Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

FFG

iv2splus

Strategieprogramm Intelligente Verkehrssysteme und Services plus

Nationaler Annex zum transnationalen Call

Electromobility+

im Rahmen der ERA- NET Plus Initiative

Einreichstichtag 31.03.2011 - 17 Uhr, per eCall

Datum: 14.12.2010

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Electromobility+ Ausschreibung.

Die vorliegende Unterlage enthält zusätzliche nationale Informationen und Anforderungen zur Ausschreibung des transnationalen Calls „*Electromobility+*“ und ist ein integrierender Bestandteil des „*Guide for applicants*“.

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung für Mobilitäts- und Verkehrstechnologien

Renngasse 5, A-1010 Wien

Kontakt: Mag. Christian Drakulic, MIM

IV2Splus Programm-Management

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Kontakt: DI(FH) Thomas Uitz

Eine Initiative des

Bundesministeriums für

Verkehr, Innovation und Technologie

in Zusammenarbeit mit der

Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

und den transnationalen europäischen Partnerorganisationen

Inhaltsverzeichnis:

1. Administrative Hinweise zur Ausschreibung 5

1.1. Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte 5
1.2. Budget 6
1.3. Projektarten und Finanzierungsintensitäten 6
1.4. Anerkennbare Kosten 7
1.5. Verwertungsrechte 7
1.6. Rechtsgrundlagen 8
1.7. Ergänzende Vorgaben und Hinweise 8
1.7.1. Angabe von weiteren geförderten Projekten 8
1.7.2. Verpflichtungen der Fördernehmer 8

2. Ablauf 9

2.1. Einreichung 9
2.2. Nationale Dokumente 9
2.3. Vertragserrichtung 9

3. Kontakte 10

3.1. Programmverantwortung und -steuerung 10
3.2. Programm-Management und Beratung 10

Das Wichtigste

Sämtliche **Ausschreibungsinhalte** sowie der **administrativ-rechtliche Rahmen** werden einheitlich durch den **transnationalen** Leitfaden zur Electromobility$^+$-Ausschreibung abgedeckt:

Guide for Applicants **(**www.transport-era.net/electromobility.html)

Zeitplan

14.12.2010	Eröffnung der Ausschreibung
13.01.2011	Informationsveranstaltung und Vorstellung von Projektideen zur Partnervernetzung in Köln
31.03.2011, 17:00 Uhr	**Ende der Einreichfrist des nationalen Teils C** beim Programm-Management (FFG) – elektronische Einreichung (eCall)! **Ende der Einreichfrist des transnationalen Projektantrags (Teile A + B)** beim EN$^+$-Konsortium – via Electronic Proposal Submission System (EPSS)
April - Juni 2011	Nationale Evaluierung der Anträge – Stufe 1
Juli - September 2011	Internationale Evaluierung der empfohlenen Anträge aus Stufe 1

Projektarten

Im Rahmen der Ausschreibung werden **kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte** (F&E Projekte) gefördert. Darüber hinaus werden stimulierende Maßnahmen in Form von **Forschungsaufträgen** (Studien) finanziert.

Zielgruppen

- **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**: Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Handelsunternehmen, Beratungsunternehmen
- **wissenschaftliche Institutionen**: Institute von Universitäten und Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Kompetenzzentren, Cluster, Vereine, Betreibergesellschaften

Einreichung national

Jeder österreichische Partner muss einen **Projektantrag Teil C** (i. e. ausschließlich das **Kostenblatt**!) im nationalen elektronischen Einreichsystem an die FFG übermitteln (**https://ecall.ffg.at/**).

Parallel dazu ist der **transnationale Projekt-Hauptantrag** (Teil A und B) im eigens dafür eingerichteten Electronic Proposal Submission System (EPSS) des EN$^+$-Konsortiums einzureichen.

1. Administrative Hinweise zur Ausschreibung

1.1. Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

Eingeladen zur Teilnahme an kooperativen Forschungsprojekten und zur Durchführung von Forschungsaufträgen (Studien) sind insbesondere folgende Organisationen[1]:

- **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**: Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Handelsunternehmen, Beratungsunternehmen
- **wissenschaftliche Institutionen**: Institute von Universitäten und Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Kompetenzzentren, Cluster, Vereine,** Betreibergesellschaften

FactBox:

Mögliche Fördernehmer sind (in Übereinstimmung mit der FTE-Richtlinie[2])

- Juristische Personen
  - Vereine
  - Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG)
  - Universitäten gemäß § 6 Universitätsorganisationsgesetz 2002; (Ad personam-Einreichungen und Förderungen gemäß § 26 UOG sind dabei nicht zulässig)
  - Fachhochschulen
- Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts (UGB) wie insbesondere:
  - Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR);
  - offene Gesellschaften (OG);
  - Kommanditgesellschaften (KG);

mit Unternehmens- oder Forschungsstandort in Österreich.

Von der Einreichung von Forschungsvorhaben ausgeschlossen sind Personen und Institutionen (Abteilungen bzw. Bereiche von Unternehmen), die mit der Abwicklung des Förderprogramms betraut sind.

1 Gemäß EU-Wettbewerbsrecht: Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36-41). http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm

2 Laut „FTE-Richtlinien“ Punkt 3.3 sowie in den „Allgemeine Rahmenrichtlinien“ (ARR 2004), § 21 (2), Z 9

1.2. Budget

Im Rahmen der transnationalen Ausschreibung wird vom BMVIT ein Gesamtbudget von **EUR 2,5 Mio.** an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Davon sind **EUR 500.000,--** zur Finanzierung von **Studien** vorgesehen.

1.3. Projektarten und Finanzierungsintensitäten

Im Rahmen der Ausschreibung werden kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) gefördert und stimulierende Maßnahmen in Form von Forschungsaufträgen finanziert.

Hinweis: Projekte im Bereich der **Grundlagenforschung** werden von österreichischer Seite **nicht** unterstützt!

Kooperative F&E-Projekte:

Forschungsvorhaben sind als kooperative F&E Projekte im Bereich der Industriellen Forschung sowie der Experimentellen Entwicklung möglich.

Stimulierende Maßnahmen:

Als stimulierende Maßnahmen werden Vorhaben beauftragt, welche die Ausschreibungsziele unterstützen bzw. die Forschungstätigkeit von Unternehmen anregen.

Förderquoten

Forschungskategorie	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen	Forschungseinrichtungen
S.1 Forschungsaufträge (Studien)	100 %	100 %	100 %	100 %
K.1 Industrielle Forschung	80 %	75 %	65 %	75 %
K.2 Experimentelle Entwicklung	60 %	50 %	40 %	55 %

Die maximale Beihilfenintensität der einzelnen geförderten Projektarten folgt für verschiedene, auch kooperative, Konstellationen von Förderwerbern (Klein-, Mittel-, Großunternehmen bzw. Forschungseinrichtungen) den Vorgaben der österreichischen FTE-Richtlinie.

Die Studien werden als Forschungsauftrag vergeben (gemäß Ausnahmetatbestand des §10 Z 13 BVergG 2006) und zu 100% finanziert.

1.4. Anerkennbare Kosten

Anerkennbar (förderbar) sind jene Kosten, die für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind.

Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

- **Personalkosten**[3]
- **FTE Investitionen**
- **Sonstige** Kosten (**Sachkosten, Reisekosten**)
- **Drittleistungen**
- **Gemeinkosten**, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen (**Overhead**)

Anerkennungsstichtag

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Förderungsantrags entstanden sind.

Frühest möglicher Stichtag für die Anerkennbarkeit ist das Datum der definitiven (letztgültigen) elektronischen Einreichung auf nationaler Ebene, sofern jene mit dem offiziellen transnationalen Projektstart zeitlich zusammen fällt.

Ansonsten können nur jene förderbaren Kosten im Rahmen des Projektes geltend gemacht werden, welche nach dem offiziellen Projektstart (=Start des Projektes laut Fördervertrag) und vor dem offiziellen Projektende anfallen (bei Werkverträgen: Leistungszeitraum muss innerhalb des Projektzeitraums liegen).

Weitere Detailinformationen zu **anerkennbaren Kosten** entnehmen Sie bitte dem „***Kostenleitfaden für Vorhaben mit EU- Kofinanzierung Version 1.2***“ **(www.ffg.at/Kostenleitfaden).**

Achtung: In Abänderung der Bestimmungen des Kostenleitfadens Version 1.2 wird im Zuge dieser Ausschreibung der **Gemeinkostenzuschlag für Universitäten mit 20%** der Personalkosten **begrenzt**.

1.5. Verwertungsrechte

Kooperative F&E Projekte

Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse liegen beim antragstellenden Konsortium.

[3] Bei Vereinen können Personalkosten nur über ein direktes Beschäftigungsverhältnis geltend gemacht werden.

Bei einer Förderzusage ist ein firmenmäßig gezeichneter Kooperationsvertrag vorzulegen, der die Zusammenarbeit und insbesondere auch die Verwertungsrechte (IPR) an den geförderten Projektergebnissen regelt.

Begleitstudien/Forschungsaufträge

Bei Studien liegen die Verwertungsrechte an den Projektergebnissen der österreichischen Partner beim Auftraggeber bmvit.

1.6. Rechtsgrundlagen

Die Bestimmungen des vorliegenden nationalen Annex haben Vorrang gegenüber dem transnationalen Electromobility+ *Guide for Applicants*.

Als Rechtsgrundlage für kooperative F&E Projekte kommen die FTE Richtlinien gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie in der geltenden Fassung vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

1.7. Ergänzende Vorgaben und Hinweise

1.7.1. Angabe von weiteren geförderten Projekten

Detaillierte und umfassende Darlegung ALLER mit öffentlichen Mitteln seitens der EU, Bundesländer, Kommunen oder österreichischen Programme geförderten Projekte oder finanzierten Aufträge der letzten 3 Jahre (Fördereinrichtung, Projekttitel, erbrachte Leistungen, Zeitraum, Förderhöhe) mit thematischem Bezug zur Ausschreibung bzw. zum gegenständlich eingereichten Projekt.

Die Angabe von weiteren geförderten Projekten hat im Tabellenteil des nationalen Antragsformulars (Teil C) zu erfolgen.

1.7.2. Verpflichtungen der Fördernehmer

Der Fördernehmer erklärt sich ausdrücklich bereit, mit der FFG und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) zusammenzuarbeiten. Diese Kooperation betrifft insbesondere PR-Aktivitäten (zur Verfügung stellen von Inhalten und Bildmaterial für Präsentationen in verschiedensten Medien, Upload von Projektinformationen in ein elektronisches Disseminationsportal und deren Pflege), Disseminationsaktivitäten und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen geförderten Projekten zu medialen Zwecken.

2. Ablauf

2.1. Einreichung

Der **transnationale Hauptantrag** (Teil A und B) ist im eigens dafür eingerichteten Electronic Proposal Submission System (EPSS) des EN+-Konsortiums einzureichen.

Während der **inhaltliche Teil B** (Projektbeschreibung) **zentral** vom Projektkoordinator eingereicht wird, ist jeder einzelne Konsortialpartner verpflichtet, den **administrativen Teil A** (mit den jeweiligen individuellen Organisations-Details) **selbst** im EPSS-Portal einzugeben.

Details zum Ablauf der Einreichung des internationalen Hauptantrags finden sich im *Guide for Applicants* – Kapitel 5.
Zusätzlich muss **jedes österreichische Mitglied** im Konsortium einen **Projektantrag Teil C** (Kostenblatt) mit den eigenen Kosten selbst im nationalen elektronischen Einreichsystem der FFG einreichen (**https://ecall.ffg.at/**)

2.2. Nationale Dokumente

Dem nationalen elektronischen Antrag sind folgende Dokumente bzw. Informationen über die eCall Upload-Funktion anzuschließen:

- Einreichformular Teil C: Tabellenteil zum Förderungsantrag – Upload als Excel-Dokument
- Kopie des **Firmenbuchauszuges** (nur bei neuen Firmen oder nach Änderungen)
- **Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 3 Geschäftsjahre** (falls nicht bereits bei der FFG vorhanden)
- Aufschlüsselung der Overhead-Kosten (falls über 20%) mit einem entsprechenden sachlichen Nachweis (gilt nicht für Universitäten, vgl. Punkt 1.4 letzter Absatz!)

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2.3. Vertragserrichtung

Die von der internationalen Jury für eine Förderung oder Finanzierung vorgeschlagenen Projekte nach der Stufe 2 erhalten von der FFG ein zeitlich befristetes Förderangebot, dem sie innerhalb eines Monats schriftlich zustimmen müssen. Auflagen aus der Evaluierung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Im Anschluss an die Annahme der Förderangebote wird auf Basis des Förderanbotes (inkl. Berücksichtigung etwaiger Auflagen) der Vertrag erstellt, wobei jeder österreichischer Partner eines **kooperativen F&E Projektes** einen eigenständigen nationalen Fördervertrag bzw. jeder österreichische Partner einer **Begleitstudie** oder eines **Forschungsauftrages** einen eigenständigen nationalen Werkvertrag erhält.

3. Kontakte

3.1. Programmverantwortung und -steuerung

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Mobilitäts- und Verkehrstechnologien
Renngasse 5, A-1010 Wien
Programmverantwortung: Mag. Christian Drakulic, MIM

3.2. Programm-Management und Beratung

Der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (kurz FFG)** obliegt das nationale Programm-Management der Ausschreibung. Die FFG ist für die Beratung der Förderwerber, für die operative Abwicklung der Ausschreibung inkl. der Organisation der nationalen Evaluierung (Stufe 1), sowie für Vertragserrichtungen und die Finanzabwicklung zuständig.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Sensengasse 1, 1090 Wien

DI (FH) Thomas Uitz
Tel.: +43 (0)5 7755 - 5032
Fax: +43 (0)5 7755 - 95030
E-Mail: thomas.uitz@ffg.at

Allgemeine **Informationen sowie Antragsformulare** finden Sie unter:

http://www.ffg.at/iv2splus